

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Jörg Bode (FDP)

Gehen die niedersächsischen Kommunen einheitlich bei möglichen Stilllegungen von vom Dieselbetrug betroffenen Kraftfahrzeugen vor?

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.12.2017

„Zulassungsbehörden stellen Dieselaautos kalt“ war am 14. Dezember 2017 auf NDR-Online zu lesen. Der NDR berichtete in mehreren Beiträgen über das unterschiedliche Vorgehen der Kommunen bei der Umsetzung von Verfügungen, die sich auf Kraftfahrzeuge erstrecken, die sich bisher einer erforderlichen Umrüstung nicht unterzogen haben. Wörtlich heißt es in dem Beitrag: „Denn das Kraftfahrtbundesamt legt den Landkreisen nach Paragraf 5 der Fahrzeugzulassungsverordnung zwar nahe, nicht umgerüstete Diesel aus dem Verkehr zu ziehen. Es überlässt den Kommunen aber die endgültige Entscheidung. Die Kommunen in Niedersachsen handhaben den Umgang mit Umrüst-Verweigerern deshalb sehr unterschiedlich“ (<http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Zulassungsstellen-stellen-Dieselaautos-kalt,diesel204.html>). Der NDR hat diesbezüglich Anfragen an 45 Kommunen in Niedersachsen gestellt. Weiter heißt es, dass bundesweit 200 000 Fahrzeuge betroffen sein können. Der Deutschlandfunk (15. Dezember 2017) hat hierzu Folgendes veröffentlicht: „Nach der Aufdeckung des Dieselbetrugs hatte das Kraftfahrt-Bundesamt angeordnet, 2,4 Millionen Wagen mit einer neuen Software auszurüsten. Nach VW-Angaben ist dies inzwischen bei rund zwei Millionen deutschen Autos geschehen. Das sind 90 % der betroffenen Fahrzeuge“ (http://www.deutschlandfunk.de/zulassungsbehoerden-erste-nicht-umgeruestete-vw-diesel.1939.de.html?dm:news_id=827560).

1. Wie viele der ca. 10 % betroffenen Kraftfahrzeuge mit fehlender neuer Software sind in Niedersachsen zugelassen?
2. Welche Kraftfahrzeugmodelle und -typen und Motoren sind von diesen Maßnahmen betroffen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es unterschiedliche Vorgehensweisen bei den Kommunen im Umgang mit den betroffenen Kraftfahrzeugen mit fehlender neuer Software gibt?
4. Wie beurteilt die Landesregierung als oberste Verkehrsbehörde das unterschiedliche Vorgehen der Zulassungsstellen beim Umgang mit „überfälligen Dieseln“ (<http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Das-plant-Ihr-Landkreis-mit-nicht-umgeruesteten-Dieseln,diesel208.html>)?
5. Welche unterschiedlichen Vorgehensweisen der Zulassungsstellen in Niedersachsen beim Umgang mit „überfälligen Dieseln“ sind der Landesregierung bekannt?
6. Was hat die Landesregierung seit Bekanntwerden dieser unterschiedlichen Vorgehensweisen bei den Kommunen im Umgang mit den betroffenen Kraftfahrzeugen mit fehlender neuer Software unternommen?
7. Ist es im Sinne der Landesregierung, dass betroffene Kfz-Halter unterschiedlich von den Zulassungsbehörden in Niedersachsen behandelt werden?
8. Zieht die Landesregierung gegebenenfalls in Erwägung, die unterschiedlichen Vorgehensweisen bei den Kommunen im Umgang mit den betroffenen Kraftfahrzeugen mit fehlender neuer Software zu harmonisieren?
9. Wenn nicht, kann es dann sein, dass vom Dieselbetrug betroffene Kraftfahrzeuge mit fehlender neuer Software von Kommune zu Kommune unterschiedlich behandelt werden?
10. Plant die Landesregierung einen entsprechenden Erlass an die Zulassungsbehörden und, wenn ja, welche Regelungen sollen darin getroffen werden?

11. Welche Erleichterungen für die Halter der betroffenen Kraftfahrzeuge könnte die Landesregierung durch eigene Regelungen erwirken?
12. Ist es nach Ansicht der Landesregierung möglich, dass im Einzelfall „vielleicht aus gewichtigen Grund kein Update durchgeführt“ (*Süddeutsche Zeitung*, 15. Dezember 2017) wurde?
13. Welche gewichtigen Gründe könnten ein Softwareupdate verhindern?
14. Wie bewertet die Landesregierung solche begründeten Einzelfälle?
15. Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Northeim „Argumente des Halters gegen eine Außerbetriebnahme ... mit dem Verkehrsministerium“ (<http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Das-plant-Ihr-Landkreis-mit-nicht-umgeruesteten-Dieseln,diesel208.html>) besprechen würde: Haben sich Kommunen in dieser Angelegenheit bereits an das Verkehrsministerium gewandt?
16. Wenn ja, wann und welche?
17. Hält die Landesregierung ein konsequentes Vorgehen der Zulassungsstellen in Sachen „überfälliger Diesel“ aus Umweltschutzgründen für angemessen?
18. Hält die Landesregierung ein behutsames behördliches Vorgehen der Zulassungsstellen in Sachen „überfälliger Diesel“ aus Verbraucherschutzgründen für angemessen?
19. Wie gedenkt die Landesregierung, berechnigte Umwelt- und Verbraucherschutzgründe zu harmonisieren?

(Verteilt am 20.12.2017)